



# TAGE der TRAUER

Der Schmerz sitzt tief –  
trotzdem müssen Sie handeln

VON KIRSTIN VON ELM

Der Anruf aus dem Krankenhaus trifft Sandra Adler\* völlig unvorbereitet. Ihr Mann Peter ist am Arbeitsplatz zusammengebrochen und liegt im Koma. Vier Tage später ist Sandra Adler Witwe. Ein Schock, an dem die 37-jährige Hausfrau und Mutter zweier kleiner Kinder aus der Nähe von Mannheim fast zerbricht. Familie und Freunde sind hilflos und überfordert angesichts ihrer Trauer und Wut – und

ziehen sich zurück. Obwohl Adler gerade jetzt dringend Hilfe bräuchte, ist sie auf einmal ganz allein.

In Deutschland sterben täglich rund 2300 Menschen. Zurück bleiben Angehörige, die nicht nur ihren persönlichen Verlust bewältigen, sondern gleichzeitig wichtige Entscheidungen treffen müssen: Wie soll der Verstorbene bestattet werden? Wer kümmert

\* Name von der Redaktion geändert

FOTO: © BOB THOMAS / CORBIS

sich jetzt um die Kinder? Welche Dokumente werden benötigt? Nicht selten geht es dabei um viel Geld. „Die Spanne bei der Bestattung beispielsweise reicht von rund 2200 Euro für ein anonymes Urnengrab bis weit über 20 000 Euro für eine repräsentative Erdbestattung“, erklärt Falk Murko von der Stiftung Warentest.

Auch wenn es schwerfällt, sich mit dem möglichen Tod eines geliebten Menschen auseinanderzusetzen, im Ernstfall kann es sehr hilfreich sein, die wichtigsten Punkte vorab durchdacht zu haben. Daran sollten Sie im Trauerfall denken:

## 1 Organisieren Sie einen Krisenstab

Wie wir auf den Tod eines geliebten Menschen reagieren, ist kaum vorherzusehen. Wichtig ist, sich nicht wie Sandra Adler voller Kummer oder aus falschem Stolz von Freunden und Familie abzuwenden. „Nehmen Sie Hilfsangebote an, bitten Sie möglichst konkret um Unterstützung, und versuchen Sie Aufgaben zu delegieren“, rät die Mannheimer Psychotherapeutin und Ratgeber-Autorin Dr. Doris Wolf. Verwandte, Freunde, aber auch Nachbarn oder Bekannte können Sie jetzt von alltäglichen Pflichten entlasten, beispielsweise die Kinder beaufsichtigen oder Besorgungen erledigen.

Trauernde haben oft Skrupel, über Bestattungskosten zu verhandeln. „Preisvergleiche sind überhaupt nicht pietätlos“, betont Verbraucherschützer Falk Murko. „Freunde, die emotional nicht so stark betroffen sind,

können Ihnen behilflich sein.“ Der Experte der Stiftung Warentest rät, im Vorfeld möglichst genau zu klären, welche Bestattungsleistungen gewünscht werden, und gezielt Vergleichsangebote einzuholen.

• **E Prüfen Sie, ob der Verstorbene einen Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen hatte.** Das Geld für die Bestattung ist dann meist auf einem Treuhandkonto des Bundesverbands Deutscher Bestatter in Düsseldorf angelegt (Infos unter Tel. 0211/160 0812). In Österreich wenden Sie sich an den Fachverband der Bestatter in Wien (unter Tel. 0590/9 003249). Ansonsten müssen die Erben die Bestattung und – falls von ihnen gewünscht – auch Trauerfeier und Leichenschmaus aus dem Nachlass bezahlen. Wurde der Verstorbene Opfer eines Verkehrsunfalls, muss der Verursacher für die Bestattungskosten aufkommen. Private Unfallversicherungen gewähren meist eine Sofortzahlung im Todesfall. Beamte haben in einigen Bundesländern Anspruch auf Beihilfe.

## 2 Beschaffen Sie die nötigen Dokumente

Wer gerade einen nahen Angehörigen verloren hat, mag nicht an Formulare denken. Müssen Sie auch nicht: Auf Wunsch nimmt Ihnen der Bestatter die notwendigen Formalitäten gegen Bezahlung ganz oder teilweise ab. Ist Ihr Angehöriger zu Hause gestorben, haben Sie mindestens 24, in vielen Bundesländern sogar 36 Stunden Zeit, bevor Sie einen Arzt informieren, der

den Tod bescheinigt. Sie müssen also nicht mitten in der Nacht den Notarzt rufen, sondern können in Ruhe abwarten, bis der Hausarzt des Verstorbenen erreichbar ist. In Österreich erfragen Sie die landesspezifischen Fristen bei Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die letzten Stunden zu Hause, um Freunde und Angehörige zu informieren, die den Toten vielleicht noch einmal ungestört sehen möchten. Zwar ist das offene Aufbahnen auch später noch außerhalb der Wohnung möglich, allerdings müssen Sie den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand extra bezahlen.

Ist Ihr Angehöriger im Krankenhaus oder Pflegeheim verstorben, wird der diensthabende Arzt die Todesbescheinigung ausstellen. Nach Vorlage des Totenscheins stellt das Standesamt, in dessen Bezirk sich der Todesfall ereignet hat, die Sterbeurkunde aus. Dazu verlangt die Behörde den Personalausweis, das Familienstammbuch beziehungsweise die Geburtsurkunde des Verstorbenen und gegebenenfalls eine Scheidungsurkunde.

• **E Eine Ausfertigung der Sterbeurkunde benötigen Sie für Banken und Versicherungen, Erbauseinandersetzungen, Renten- und Beihilfeanträge.** Lassen Sie also am besten gleich fünf bis zehn Exemplare ausfertigen, und bewahren Sie ein persönliches Exemplar sorgfältig auf. Findet sich in den Unterlagen des Verstorbenen ein Testament, müssen Sie es unverzüglich dem Nachlassgericht aushändigen, sonst machen Sie sich strafbar. • In Deutschland handelt es sich da-

• bei um das Amtsgericht am letzten Wohnsitz des Verstorbenen. In Österreich ist das Testament dem Bezirksgericht auszuhändigen.

## 3 Verteilen Sie den vorhandenen Nachlass

„Obwohl ich zu meiner Tante nie ein besonders gutes Verhältnis hatte, wollte sie laut Testament ihr Sparguthaben nur mir und meinem Sohn vererben“, erzählt Diana Koch\* aus Kiel. „Meine Tochter, meine Schwester und meine beiden Nichten sollten leer ausgehen.“ Da ihnen dies vollkommen willkürlich

## Daran müssen Sie denken

- Ist Ihr Angehöriger zu Hause gestorben, müssen Sie einen Arzt rufen. Nur der kann den Totenschein ausstellen.
- Benachrichtigen Sie die engsten Angehörigen und Freunde.
- Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl. Insbesondere wenn Sie wünschen, dass es die Behördengänge für Sie übernimmt, sollten Sie dies umgehend erledigen.
- Ansonsten müssen Sie selbst spätestens am ersten auf den Todestag folgenden Werktag beim Standesamt die Sterbeurkunde beantragen. Dazu benötigen Sie den Totenschein, Ihren Personalausweis, den des Verstorbenen sowie das Familienstammbuch.
- Liegt ein Testament vor, bringen Sie es unverzüglich ungeöffnet zum zuständigen Amtsgericht.
- Informieren Sie Arbeitgeber, Versicherungen und Banken.

DKK



**Gibt es kein Testament, gilt die gesetzliche Erbfolge**

erschien, teilten die Erben den Betrag von rund 20 000 Euro fair unter allen sechs Angehörigen auf.

Solange alle Erben sich einig sind, dürfen sie den Nachlass nach eigenem Ermessen teilen und sich dabei auch über den letzten Willen des Verstorbenen hinwegsetzen. „Halten Sie alle Absprachen schriftlich fest, und lassen Sie jeden Erben unterschreiben“, empfiehlt Rechtsexperte und Fachautor Günter Mayer aus Kaiserslautern. Aus seiner langjährigen Praxis als Rechtspleger kennt der pensionierte Justizoberamtsrat zahlreiche Fälle, in denen es nachträglich zum Streit kam.

**• E Liegt kein Testament vor, gilt die gesetzliche Erbfolge.** Danach erben in der Regel die engsten Angehörigen, also Ehepartner und Kinder. Wurden die gesetzlichen Erben im Testament übergegangen, steht ihnen ein sogenannter Pflichtteil zu, und zwar die Hälfte dessen, was sie nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten hätten. Zählt zum Nachlass Grundbesitz, muss das Grundbuch geändert

• werden. Dafür benötigen Sie einen Erbschein, den alle Erben gemeinsam beim Nachlassgericht oder beim Notar beantragen müssen. An Bankguthaben gelangen Sie ohne Erbschein, wenn es sich um Gemeinschaftskonten handelt beziehungsweise eine Kontovollmacht vorliegt. • Versicherungen zahlen an den • berechtigten ebenfalls ohne Erbschein.

## 4 Prüfen Sie Rechnungen und Verträge

Nach einem Todesfall heißt es Akten und Kontoauszüge durchforsten, Kündigungen und Änderungsmitteilungen schreiben. Viele Stellen müssen jetzt informiert werden. Hier die wichtigsten: War der Verstorbene berufstätig, informieren Sie den Arbeitgeber. Klären Sie, welche Ansprüche noch bestehen, beispielsweise gegenüber einer betrieblichen Sterbekasse oder aus dem Arbeitszeitkonto.

Für die Wohnung gilt: Der überlebende Mieter setzt den Mietvertrag automatisch fort, egal ob verwandt,

verheiratet oder einfach nur als Mitbewohner. Dies gilt auch, wenn er den Vertrag ursprünglich nicht unterschrieben hat. Wird die Mietwohnung nicht mehr benötigt, müssen Sie als Erbe dem Vermieter kündigen. Strom, Wasser und Telefon nicht vergessen!

Möglichst bald kündigen sollten Sie ebenfalls nicht mehr benötigte Konten, Kreditkarten, Spar- und Versicherungsverträge sowie Mitgliedschaften und Abonnements aller Art. Wenn Ihr Ehepartner verstorben ist: Informieren Sie Wohngebäude-, Hausrat-, Kfz- und Haftpflichtversicherung, um zu klären, ob und zu welchen Konditionen Sie diese wichtigen Verträge allein fortsetzen können. War der Verstorbene pflegebedürftig, klären Sie mit dem Pflegedienst, wem Hilfsmittel wie Krankenbett oder Gehhilfe gehören, um unnötige Leihgebühren zu vermeiden.

**• E Vorsicht ist bei Rechnungen angebracht, die erst nach dem Tod Ihres Angehörigen eingehen.** Immer wieder nutzen Betrüger gezielt Todesanzeigen, um die Angehörigen mit fingierten Rechnungen abzuzocken. • Auch kostenpflichtige Angebote zur Aufnahme in Sterbeverzeichnisse sind in der Regel unseriös.

## 5 Beantragen Sie Renten und andere Gelder

War der Verstorbene gesetzlich rentenversichert, steht dem überlebenden Ehepartner und eventuell auch den Kindern Rente zu. Der Anspruch beginnt mit dem Todestag beziehungsweise mit Ablauf des Sterbemonats,

wenn der Verstorbene selbst schon Rentner war. Stellen Sie den Antrag möglichst schnell. Eigenes Einkommen wird grundsätzlich auf die Witwen- und Waisenrente angerechnet. Waren Sie bisher bei Ihrem gesetzlich krankenversicherten Partner beitragsfrei mitversichert, müssen Sie als Rentenempfänger künftig eigene Beiträge zahlen. Klären Sie, ob Sie als Hinterbliebener Ansprüche aus einem privaten Vorsorgevertrag haben.

**• E In den ersten drei Monaten nach Ablauf des Sterbemonats erhalten Sie eine Hinterbliebenenrente in Höhe der**

## Auch der Tod kostet Geld

Mit welchen Kosten Sie für eine Beisetzung zu rechnen haben, hängt entscheidend vom Ort der Beisetzung und den gewünschten Leistungen ab. So schwanken die Friedhofsgebühren für ein Erdwahlgrab (20 Jahre) zwischen beispielsweise 864 Euro in Dresden und 3267 Euro in Stuttgart. Weniger Gebühren fallen in der Regel für Urnenwahlgräber an: Dafür verlangt die Stadt Dresden 656 Euro, Stuttgart 2664 Euro. Sofern Sie Ihren Angehörigen nicht anderswo bestatten lassen möchten, sind Sie an die Gebühren Ihrer Kommune gebunden. An anderer Stelle aber entscheiden Ihre Wünsche über den Preis: Für einen einfachen Kiefernarg bezahlen Sie bei einem Berliner Bestattungsunternehmen 559 Euro, für einen aufwendig gestalteten Eichensarkophag beim selben Unternehmen 2495 Euro. **DKK**

• **Rente, die dem Verstorbenen zuge-**  
• **standen hätte.** Eigenes Einkommen  
• wird in diesem Zeitraum nicht an-  
• gerechnet. Auch als Geschiedene ha-  
• ben Sie möglicherweise einen An-  
• spruch auf eine sogenannte Erzieh-  
• ungsrente, wenn Ihr Exgatte stirbt  
• und Sie noch ein Kind erziehen.

## 6 Vermeiden Sie Ärger mit dem Finanzamt

Wenn jemand stirbt, ist das Finanzamt nicht weit. Zum einen kassiert es von den Erben Erbschaftssteuer. Zum anderen müssen die Erben im Zweifelsfall auch für etwaige Schulden des Verstorbenen geradestehen.

Im Erbfall melden deutsche Banken dem Fiskus sämtliche Kontostände und Safes des Verstorbenen. Auch die Nachlassgerichte informieren das Finanzamt. In der Regel werden Ihnen die Formulare zur Ermittlung der Erbschaftssteuer also automatisch zugeschickt.

Liegt kein Testament vor, und Sie erben aufgrund der gesetzlichen Erbfolge, oder zum Erbe zählen Grundbesitz oder Auslandsvermögen, sind Sie allerdings verpflichtet, den Erbfall selbst binnen drei Monaten beim Finanzamt anzuzeigen.

Engen Angehörigen stehen allerdings relativ großzügige Freibeträge zu. So erbt der Ehegatte bis zu 500 000 Euro steuerfrei, Kinder 400 000 Euro

und Enkel 200 000 Euro. Geschwister, entfernte Verwandte und übrige Erben müssen sich mit 20 000 Euro Freibetrag begnügen. In Österreich gibt es seit August 2008 keine Erbschaftssteuer mehr – wer Grundbesitz erbt, zahlt allerdings Grunderwerbsteuer.

• **E Beerdigungskosten und Kosten für die**  
• **Nachlassabwicklung können Sie vom**  
• **Erbe abziehen, das schmälert Ihre Steu-**  
• **erpflicht.** Anstelle der echten Kosten dürfen Sie auch pauschal 10 300 Euro ansetzen. Als Ehepartner erben Sie das gemeinsame Wohneigentum steuerfrei, wenn Sie mindestens zehn Jahre darin wohnen bleiben. Kinder können das Familienheim steuerfrei von Vater oder Mutter erben, wenn sie unverzüglich dort einziehen und die Wohnfläche maximal 200 Quadratmeter beträgt. Insbesondere wenn Sie Immobilien oder einen Gewerbebetrieb erben, lohnt der Gang zum Steuerberater. Die Kosten dafür können Sie wiederum von der Erbschaftssteuer absetzen.

Wirklich vorbereitet ist man auf einen tragischen Verlust nie. Etwas Vorausplanung in Zeiten, in denen man lieber keinen Gedanken an den Tod verschwendet, kann Ihnen im Ernstfall aber den Rücken freimachen, um sich dann der schwersten Aufgabe zu widmen – dem Abschied von einem geliebten Menschen.

**Wie kann** man einen Menschen beweinen, der gestorben ist? Diejenigen sind zu beklagen, die ihn geliebt und verloren haben.

*Helmut von Moltke*, preußischer Feldherr (1800-1891)